



Grundlagenwissen

Das Versicherungsmaklergeschäft in Frankreich

Dezember 2021

Wenn Sie Ihren französischen Versicherungsmakler wechseln oder einen neuen Versicherungsmakler beauftragen möchten, um Ihre Interessen in Frankreich zu vertreten, dann ist es üblich, ihn formell durch Unterzeichnung eines Maklervertrags zu beauftragen. Ein solcher Vertrag kann vom Makler ausgearbeitet und zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang gibt es keine spezifischen Gesetze. Die Handhabung wird vielmehr durch den in der Versicherungsbranche vorliegenden Berufsethos geregelt.

Je nach Kontext gibt es zwei Arten der Beauftragung eines Maklers:

1. Sie möchten Ihren französischen Makler vor Ort wechseln:

Verwaltungsauftrag und Kündigung mit sofortiger Wirkung

Mit dieser Beauftragung kann der neue Versicherungsmakler, der vom Kundenunternehmen oder vom Makler seiner Muttergesellschaft ausgewählt wurde, die Interessen des Unternehmens gegenüber den Versicherern, die seine Risiken zum Zeitpunkt der Maklervertragsunterzeichnung abdecken, zu vertreten.

Hiermit wird er bevollmächtigt, Folgendes abzuwickeln:

- Die Durchführung aller während der Vertragslaufzeit notwendigen Verwaltungshandlungen; z. B. das Hinzufügen eines neuen Gebäudes, eines neuen Autos oder auch die Übermittlung von Daten, die mit der Anpassung der umsatzbasierten Prämien zusammenhängen.
- Die Analyse des Versicherungsmarktes unter Berücksichtigung der relevanten Risiken und anschließende Kontaktaufnahme zu einem geeigneten Versicherer, der den mit dem Mandanten festgelegten Anforderungen gerecht wird.
- Die Kündigung der Versicherungspolice zum Ablaufdatum gemäß der im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfrist mit dem Versicherer, um einen neuen Vertrag mit



Roederer
2, rue Bartisch
F-67100 Strasbourg

+33 (0)3 88 76 73 00
roederer@ffu.eu
www.roederer.fr



einem anderen Versicherer oder die Verlängerung des Vertrags mit demselben Versicherer zu vereinbaren.

- Die Abwicklung von Schäden, die nach der Beauftragung als neuer Versicherungsmakler eintreten.

Erhält der Versicherungsmakler eine Beauftragung mit sofortiger Wirkung, so übernimmt er die Verwaltung der bestehenden Verträge im Laufe des Jahres, wird jedoch erst zum nächsten Stichtag und unter der Voraussetzung, dass der Vertrag gekündigt wird, auf Provisionsbasis vergütet.

Aus diesem Grund muss ein solcher Maklervertrag eine Kündigung vorsehen; somit kann der Makler den Versicherungsvertrag bei dem mit dem Mandanten gemeinsam gewählten Versicherer (derselbe Versicherer oder ein anderer) neu abschließen.

Sollten mehrere Maklerverträge bei verschiedenen Versicherungsmaklern unterzeichnet werden, dann ist gegenüber dem Versicherer die zuletzt erteilte Beauftragung wirksam.

Die Unterzeichnung eines solchen Auftrags ermächtigt nicht zur Verwaltung von Schäden, die vor seiner Unterzeichnung eingetreten sind. Hierfür ist der vorherige Versicherungsmakler zuständig.

Lediglich mit Erteilung eines Sonderauftrags betreffend die Verwaltung von einem oder mehreren früheren Schäden kann die Verwaltung dieser Ereignisse dem neuen Versicherungsmakler übertragen werden. Diese Beauftragung kann eine Vergütung vorsehen.

2. Sie möchten sich in Frankreich niederlassen und haben noch keinen Versicherungsmakler:

Die Beauftragung eines französischen Versicherungsmaklers

Wenn Sie noch keinen französischen Versicherungsmakler haben, ist die Situation einfacher: Das Kundenunternehmen beauftragt den ausgewählten französischen Makler, der zunächst eine Risikobewertung vornimmt und dann mit den zuständigen Versicherern in Kontakt tritt.



Roederer
2, rue Bartisch
F-67100 Strasbourg

+33 (0)3 88 76 73 00
roederer@ffu.eu
www.roederer.fr



➔ Mit der untenstehenden Übersicht möchten wir dieses Verfahren am Beispiel einer Zusammenarbeit mit uns von Roederer veranschaulichen:

Vorgehensweise	Konsequenzen	Vorteile
Exklusive Beauftragung als neuer Makler zur Verwaltung, Analyse und Vermittlung zugunsten von Roederer.	Roederer wird umgehend der neue Ansprechpartner für die Verwaltung von Verträgen und Schäden, und tritt an die Stelle des bisherigen Vermittlers (dieser behält seine Vergütung bis zum nächsten Ablauf der Verträge).	Sie erhalten einen neuen Ansprechpartner, ohne dass Ihnen dadurch Mehrkosten entstehen, und behalten Ihre bestehenden Versicherer bei.
Gemäß den Gepflogenheiten der Versicherungsmaklerbranche sehen diese Maklerverträge eine Kündigungsmöglichkeit vor (Voraussetzung für eine Zusammenarbeit zwischen Roederer als neuer Makler und den bestehenden Versicherern Ihrer Gesellschaft), damit Ihr neuer Makler nach der Erneuerung der Verträge eine Vergütung erhalten kann.		Der Zeitraum zwischen der Übernahme der Verwaltungstätigkeit und den nächsten Vertragserneuerungen ermöglicht es uns, unsere Kenntnisse über Ihre Gesellschaft zu vertiefen (Risikoanalyse, Besuch vor Ort, Befragung etc.), um Ihnen ein Angebot zur Verbesserung der Versicherungsbedingungen unterbreiten zu können.
In Anbetracht des Arbeitsaufwands, den eine solche Analyse erfordert, verpflichten Sie sich uns gegenüber, Roederer als Ihren Versicherungsmakler zu wählen.		



Roederer
2, rue Bartisch
F-67100 Strasbourg

+33 (0)3 88 76 73 00
roederer@ffu.eu
www.roederer.fr



Versicherung

Haben Sie Fragen oder wünschen Beratung? Gern hilft Ihnen Roederer mit Ihrem Anliegen weiter!

**Ihre deutschsprachige
Ansprechpartnerin:**



Céline Gogniat-Schmidlin

Leiterin der internationalen Abteilung

gogniat-schmidlin@ffu.eu

+33 (0)3 88 76 73 14



Roederer

2, rue Bartisch
F-67100 Strasbourg

+33 (0)3 88 76 73 00

roederer@ffu.eu

www.roederer.fr